

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6988
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beteiligung)
2 Mk. — Polizeizeitungsliste Nr. 3161

Redaktionschluß: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 27500 Exemplaren.

Inhalt.

Konsequenzen. — Der Hamburger Gasarbeiterstreik. — Lohnbewegung der Kölner Theaterarbeiter. — Kommunale Arbeitersorge. — Nur ein paar Tasten. — Aus unserer Bewegung. — Mundschau. — Verbandsteil. — Briefstafte. — Anzeigen.

Konsequenzen.

Wir hatten im Nr. 34 der „Gewerkschaft“ den zahlenmäßigen Nachweis erbracht, daß sich unsere Kämpfe in den letzten Monaten rapide vermehrt haben. Alle Anzeichen deuten aber darauf hin, daß dies erst gewissermaßen das Prologium (Vorpiel) zu den bevorstehenden Lohnbewegungen ist.

Vielleicht bedauert der eine oder andere Kollege diese Entwicklung der Dinge und sieht in dem verschärften Vorgehen der Stadtverwaltungen gegen uns ein Hemmnis für die geistige Weiterentwicklung unserer Organisation. Diese Meinung teilen wir nicht. Vielmehr dürfte sich auch hier bewahrheiten, was wir in der gesamten Arbeiterbewegung wahrnehmen können, daß nämlich dem erhöhten Druck des Unternehmertums die erhöhte Spannkraft der Arbeiter gegenübersteht, und daß die Organisation aus solchen Bedrängnissen neue Kräfte zu ziehen weiß.

Selbstverständlich halten auch wir den Weg der Verständigung für den nächstliegenden und besseren. Wir kämpfen nicht um des Kampfes willen, sondern um Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Haben wir die Möglichkeit, auf dem Verhandlungswege zum Ziele zu kommen, so kann uns das nur angenehm sein. Es ist auch nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß beide Teile — Stadtverwaltung wie Arbeiter — besser auf ihre Rechnung kommen bei gemeinsamen Vereinbarungen bezüglich tariflichen Abmachungen. Was aber tun, wenn unsere Forderungen vielerorts glatt abgelehnt, unsere besten Kräfte gemäßregelt, unsere spärlichen sozialpolitischen Errungenschaften nicht vom Ader kommen? Da hilft kein Maulklopfen, es müssen schärfere Mittel“ unsererseits angewendet werden. Und seien wir uns doch darüber klar, auch für die städtischen Arbeiter gibt es keine anderen Machtmittel als die Arbeitseinstellungen. Wohl vermögen wir durch öffentliche Kritik, durch Unterstützung seitens der sozialdemokratischen Stadtverordneten hier und da Erfolge zu erzielen und die Abstellung der größten Münzstände durchzuführen. Eine empfindliche, weitaußdauende Arbeiterpfehl ist bis jetzt in den deutschen Stadtverwaltungen indestens eine solche Maräität, daß noch manches Jahrzehnt vergehen dürfte, ehe man unserem Programm Rednung trägt. Deswegen werden — leider — unsere Forderungen nur zu oft seitens der Gemeinden als „Machtragen“ aufgefaßt, und wir wären töricht, wollten wir Perioden spielen und abwarten, daß ohne größere Machtentfaltung unsererseits wir größere Zu-
geständnisse nicht erzielen können.

Wie schaffen wir uns mehr Macht? Diese Frage muß also ganz besonders eingehend erörtert werden. Wohl können wir sagen, daß durch die Beischlüsse unseres Mainzer Verbandstages die Basis weiterer Machtentfaltung gegeben ist. Das enorme Anwachsen unserer Bewegung gibt an sich schon die beruhigende Gewissheit unseres steigenden Einflusses. Was wir heute aber besonders herausgreifen wollen als unerlässliche Voraussetzung weiterer Machtentfaltung, ist die Planmäßigkeit bei unserem Vorgehen. Mit wenigen Ausnahmen sind unsere Lohnbewegungen viel zu sehr vom Gefühl als vom Verstand diktiiert worden. Wohl paßt uns der Sinn bei ungeredtfertigten Entlaßungen, Maßregelungen, brüsken Ablehnungen beiderseitiger Forderungen usw., aber oftmals dient man bei impulsiven (plötzlichen) Handlungen dem Gegner mehr als sich selber. Das haben wir zur Kenntnis in unserer Bewegung erfahren müssen. Darum soll sich der organisierte Arbeiter gerade von den Unorganisierten auch darin unterscheiden, daß er nicht blindwillig drauf losgeht, sondern möglichst sattähnlich die Chancen eines Lohn- oder Abwehrkampfes abwägt und eventuell, wenn die Aussichtslosigkeit des Kampfes klar auf der Hand liegt, sich sagt: verdeckt ist nicht aufgehoben!

Wir reden wahrlich keiner Raumacherpolitik das Wort, aber nichts hemmt unsere Bewegung mehr als ein ohne Vorbereitung plantlos angezettelter Streik, der gewöhnlich in wenigen Tagen verloren geht und auf Monate und Jahre hinaus für uns eine schwer auszuwendende Schlappe bedeutet. Nach Jahren verdeckt sind die Unterlegenen hinter solchen Verkommenissen, leben nicht ihre gemachten Fehler, sondern tragen die Schuld der oftmals zu früh angenommenen Leitung zu und — bleiben voll Zugriffen vor der Erziehung fern.

Ganz anders bei einem wohl vorbereiteten Lohnkampf, wo alle Instanzen gefordert haben, wo die Leitung die Fäden weiter in der Hand behält und wo jede ausgearbeitete Verteilung befolgt wird. Hier sind die Gewiindanzen ungleich größer und selbst bei etwaigen Niederlagen wird der Sinn zug ein geordneter sein, oftmals wird dann nachträglich doch noch erzielt, was man wollte und die Organisation bleibt stark und adstringierend. Die betreffende Stadtverwaltung überlegt einen zweiten Kampf, und es ist freie Fahrt geschafft, auf dem Verhandlungswege über kurz oder lang das zu erzielen, was man wollte. Alles das sind Dinge, die in den Organisationen, welche mit häufigen Lohnbewegungen umzuhandeln haben, mehr und mehr Geltung gewinnen, bei uns hingegen möchte man noch so manches Mal mit dem Kopf durch die Wand und selbst Erfahrungstatistiken werden außer acht gelassen oder in vorsichtiger Weise anders gedeutet werden.

Unser Verbandstag hat nun weitest. ohne in den §§ 49 bis 56 des neuen Strafgesetzes verfaßt, die von uns für notwendig erachtete Aufsicht für alle Mitglieder zur Geltung zu bringen. Es steht sich also das bereits Schaute zum Teil durch, Aufruf dieser Paragraphen zusammenzutragen. Wir müssen indestens Raumangabe daran verlegen und empfehlen allen stellvertretenden, infolgedeß aber den Beratungsleuten, Finanzverwaltungen usw., ein dringendes auf die Paragraphen nach Maßstäben zu eilen zu machen und anstrebenfalls daran zu handeln. Die §§ 49 und 50 behandeln das Instanzen-

mögliche Vorgehen auf dem Verhandlungswege. Besonders ist auch die Notwendigkeit sorgfältiger Berücksichtigung an den Hauptvorstand betont. Es gibt noch so manchen Kollegen in den Ortsverwaltungen, der darin einen bureaukratischen Formalismus sieht, denn er sich nur widerwillig unterstellt. Das ist aber eine durchaus irriige Auffassung. Einmal muss der Verbandsvorstand im Interesse der ganzen Bewegung von allen eingeleiteten oder einzuleitenden Streitten unterrichtet sein; soll er doch eventuell die Genehmigung zur Arbeitsaufstellung geben. Sodann aber, und das dürfte nicht allen Kollegen bekannt oder im Gedächtnis sein, hat der Verbandsvorstand der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschland sämtliche Streits. Lohnbewegungen und auf dem Verhandlungswege erzielten Verbesserungen in regelmässiger Folge mitzuteilen, damit letztere das ganze Material zu statistischen Zusammenstellungen verarbeiten kann, die hin wiederum der gesamten deutschen Arbeiterbewegung, also auch uns, günstigen kommen.

Vorade in Deutschland, wo ein Arbeitsamt oder Arbeitsministerium noch weit im Felde ist, bedürfen wir der weiteren gebenden Selbsthilfe auf dem Gebiete der Arbeitsaufstellung, und die dantenswerten Aufstellungen der Generalkommission können nicht ohne Hilfe und eifrigste Mitarbeit aller Beteiligten vollzogen werden. Das wollen sich die unmitigen Verdiht erneut einmal gründlich vor Augen führen.

§§ 51 bis 55 behandeln in ausführlicher Weise die Arbeitsaufstellungen. Jeder Angriff wie Abwehrstreit bedarf der Genehmigung des Hauptvorstandes. Das ist durchaus keine Verordnung oder, wie einzelne Kollegen behauptet haben, sondern eine unerlässliche Notwendigkeit. Die Dolan eines verebbten Vorgehens müssen ohnehin vom Verbandsvorstand getragen werden, ebenso die maßreichen Verbesserungen, die sich aus einer Lohnbewegung ergeben. Wihin muss ihm auch, wie in fast allen übrigen Verbänden, das Einsichtsrecht über Genehmigung oder Ablehnung eines Streits zustehen. Verteidigt gerät dann einen oder anderen Kollegen auch die erforderliche Anmeldefrist von vier Wochen vor Beginn des Streits nicht. Man muss aber bedenken, daß unsere Stadtverwaltungen furchtbar schwierig arbeiten und eben die nötigen Zustanzen durchlaufen sind, um oftmals die angefochtene Zeit bereits verstrichen. Außerdem befagt § 51 Absatz 2 ausdrücklich, daß von der Einhaltung der Anmeldefrist in besonderen Fällen Abstand genommen werden kann, natürlich nur bei plötzlich eintretender günstiger Situation und bei genügender Vorbereitung unter Berücksichtigung der sonstigen angegebenen Bestimmungen. Hier muss also außerst gewissenhaft von den beteiligten Leitungen verfahren werden, sie müssen sich ihrer Verantwortlichkeit voll bewusst sein.

Zm § 56 ist das Verhalten bei Ausperrungen ange deutet. Bis jetzt haben wir zwar keine Ausperrungen seitens der Stadtverwaltungen zu verzeichnen, immerhin ist bereits ein Teil unserer Verbandskollegen, welche oftmals vorübergehend in privaten Betrieben Beschäftigung nehmen müssen, ausgekettet worden. Letzteres wird auch wohl fernherin des öfteren der Fall sein, darum war auch hierin eine untaugliche Zeitung am Platze. Wir können nur dringend warnen und raten, die vorbereideten Paragraphen zu beachten, dann wird das, was wir alle wollen, wesentlich schneller zum Ziele gelangen, nämlich die Durchführung der in unserem Programm festgelegten Forderungen.

Wir haben in Unruhen die unerlässlichen Stolzenauzen unserer neuen Zeit geschaffnet. Nicht leicht wird es sein, in den uns bevorstehenden und uns angedrohten Stämpfen siegreich zu bleiben, aber eine plausiblere stellare Strategie vermag viel. Wenn es jetzt also heißt: „Auf die Schenzen!“ so muß die Antwort der Kollegen sein: „Wir stehen wie ein Mann zu Gott!“

Der Hamburger Gasarbeiterstreik

Ist in letzter Stunde vermieden worden, weil die Verwaltung eindeutig genug war, den Forderungen der Arbeiter entgegenzutreten. Zur Nr. 35 der „Gewerkschaft“ ist die Vorausicht dieser Lohnberregung bereits ausführlich geäußert worden; wir können uns deshalb auf die Darstellung der letzten Ereignisse beziehen.

Die Differenzen sind also zufällig beigelegt worden. Von beiden Seiten ist man sich einverstanden gekommen. Die Arbeiter haben ihre Forderungen reduziert, die Deputation hat weitere Lohnherholungen zugestanden und die Einführung der Abstandsende für die Feuerhausarbeiter bestimmt zugestellt. Dadurch war eine Einigung

möglich und der drohende Streit verhindert. Daß auch die Deputation jegliche Belebung der Arbeitsetzung ablehnt, ist in dem magischen Bericht jedoch worden. Angeblich wurde lediglich nur eine Aufhebung der Lohns für Blaugärtner von 3,80 Ml. bis 1,10 Ml. auf 1 Ml. bis 4,20 Ml. pro Tag. Damit wollten und könnten die Arbeiter sich nicht zufrieden geben. Am 31. August fanden zwei Versammlungen statt, in welchen von den 661 Arbeitern 515 gegen waren, die mit 340 gegen 159 bei 16 Stimmenthaltungen in gebener Abstimmung folgende Resolution beschlossen:

„Die Versammlung beantragt die Arbeiterausübung der Arbeiter auf allen drei Gaswerken, die Deputation für das Belebungswesen aufzufordern, in französischer Zeit Antwort zu ertheilen, ob die nachstehend abzudenkenden Anträge aus der im Juli dieses Jahres unterbrechenden Einsicht best, die Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Gasarbeiter vertrügt werden sollen:

1. Erhöhung der regulären Löhne der in dem bisher gültigen Lohnabkommen für die Arbeiter auf den Gaswerken unter d bis K aufgezählten Gruppen um 50 Pf. pro Tag, Entlohnung der Stoblenofferdarben auf dem Gaswerk 2 in derselben Weise wie auf dem Gaswerk 1, Verantwaltung der Sonn- und Feiertagearbeit, sowohl diese die regelmässige Schichtarbeit nicht berührt, und sonstige Überarbeit mit 25 Proz. Lohnzuschlag;
2. Einführung der Abstandsende für die Feuerhausarbeiter zu einem in Aussicht zu stellenden Termin.

Es wird keiner Bedenken: daß den Fall, daß diese so erheblich erhöhten Anträge bei der Deputation keine Verständigung finden, wird von den Arbeitern auf allen drei Gaswerken abzulösen die Arbeit eingestellt. Wenn die Arbeitseinstellung entsteht soll, bestimmt die Verbandsleitung nach vertraglicher Absprache mit den Vertreternen der Gasarbeiter. Wird der Streit proklamiert, haben alle Gasarbeiter ohne weiteres zu folgen.

Am Tage nach dieser Versammlung begannen zwei innerhalb der Bevölkerung verhandelnde Ressorten ihre Tätigkeit. Sie sind unter Aufsicht des Direktors Dr. Gembold möglichen lassen“. Auf den Gaswerken in Paribus und Horrenburgsort wurden 300 Bettsteller mit Zulieferer bestreitet. Großbetriebe, die Plakate mit der Aufschrift, jeder Arbeitswillige erhalte während des Streits außer seinem Lohn noch volle 50 Pf. und andre Vorteile im Gasamt, wurden bestreitet. Die Waferasammlung und die bis her noch unbekannten Leute wurden in Person gezeigt. Die zweite Rüstung unter dem Betriebsdirekten Herrn Straube arbeitete entsprechend, und zwar aufdringlich und prahlend. Die beiden Betriebsdirekten ließen die Arbeiterausübung zu sich kommen und legten die Kräfte vor, ob man sich denn nicht über die Verhandlungen der Arbeiter verständigt hatte. Selbstverständlich wurde diese Kräfte bejaht, jedoch weiter gefordert, man möge den drei Arbeiterausübungsbereichen geben, sich untereinander und mit der Betriebsleitung zu verständigen, ein dann könnte von diesen allen die Verordnung für die getroffenen Vereinbarungen gegenüber den Arbeitern übernommen werden. Nach diese Möglichkeit wurde gefragt, und so konnte dann ein gemeinsamer Antrag an die Deputation zugehen. Das sollte nun freilich dem Herrn Dr. Gembold und seinen Männer nicht in ihr Programm. Die Herren mündeten sich aber in der Deputationszeitung der Arbeitern jagen lassen. Die Vertreter des Komitees mit den Arbeitern mündeten u. a. geltend: Was ist uns mit einem Streit gedenkt? Die Seite fordert viel Geld und wir gewinnen nichts. Seien wir doch das Werk, welches jetzt für die „Zubehörermautregeln“ angegeben wird, an die beteiligte Arbeiter, dann sind diese ja bald zurückgedrängt. Wenn die Arbeiter in den Streit eintreten, behalten wir die alten Zente, die beiden Maute geben davon. Wir sind dann gezwungen, alles einzutreten, was kommt. Wo jetzt zwei von unseren Arbeitern stehen, müssen wir dann mindestens drei Arbeitswillige bitten. Und diese sind in ein oder zwei Jahren genau wieder so unzufrieden, wie unsere jetzigen Arbeiter. Wir können also, was den finanziellen Erfolg anlangt, bei dem Streit nur verlieren, niemals etwas gewinnen, selbst vorausgesetzt, daß wir unseren jetzigen Arbeitern noch höhere Löhne zahlen müssen. Diese Einflussarbeiten würden idiosyncratisch doch noch. Die Deputation akzeptierte den Komiteekonsolidierung. Den Arbeiterausübungsbereich wurde zur Weitergabe an die von ihnen vertretenen Arbeiter folgender Bescheid erteilt:

Hamburg, den 5. September 1906.

Die unterzeichnete Deputation hat über die bei der mundlichen Verhandlung mit Mitgliedern der Arbeiterausübung der drei Gaswerke vertragenen Wunde die folgenden Beschlüsse gefaßt:

1. Bei dem Stoblenoffordert auf dem Gaswerk Paribus wird der bisherige Altersabzug von 32 Pf. für die Tonne auf 10 Pf. erhöht.
2. Eine Überstandendarbeit wird ein Lohnzuschlag von 25 Proz. gewährt.
3. Die jungen Arbeiter, welche nicht zu den Schichtarbeiten gehören und an Sonn- und Feiertagen zur Arbeit auf den Werken herangezogen werden müssen, erhalten für diese Arbeit einen Lohnzuschlag von 30 Pf.
4. Die Deputation wiederholt ihre bereits mündlich abgegebene Erklärung, daß die Einführung einer vertragten Arbeitsetzung

Deut-
ma-
eine
0 Ml.
en die
joca
5 ut-
jen in

er He-
e Be-
zu er-
tfull
ia der
reicht

trigent
die K-
ng der
Weis-
keit
t nicht
ndlung
treiter

ebenlich
manua-
in av-
arbeits-
di ver-
arbeiter.
unteres

nebhol-
ingent,
nreiten
ungspro-
erend
end des
in der
die bis-
gocie
ette en-
ten Pe-
zen and
Arde-
n wurde
arbeiter-
der Ver-
allen die
bei den
ende ge-
te Depa-
un Dr.
Herrn
en jagen
machten
die Zude-
ne Gieb-
, an die
. Wenn
n zu Zeite
illes em-
nen horen,
ind diec-
en, wie
anzielnen
way es
ein noch
wirten
sprechi-
e an die

- 1906.

er mund-
au der
äubü ge-

wird der
af 10 Ml.

25 Proz.

inner ge-

auf den
se Arbeit

abgegebene
überzeugt

von acht Stunden für die Arbeiter in den Metorenhäusern für den Zeitpunkt seit in Aussicht genommen ist, wo die Übergabe des Betriebes aus dem Handbetrieb in einen maßgeblichen Betrieb durchgeführt sein wird. Mit der Auslieferung der ersten bereits bestellten neuen Betriebsseinrichtungen kann noch im Laufe dieses Jahres gerechnet werden. Die Durchführung der ganzen Maßregel hängt von der Bewilligung der erforderlichen Mittel aus, welche zu einem weiteren Teil in dem nächstenjährigen Budget der Deputation beantragt ist. Schließlich hat die Deputation, um ein weiteres Entgegenkommen gegen die Wünsche der Arbeiter der Gewerke zu befragen, eine Aufhebung der jährlichen Löhne der in dem Tarif unter b bis h genannten Arbeiter vom Beginn der ersten vollen Lohnwoche im September dieses Jahres einzutreten zu lassen. Der neue Lohntarif wird durch Aushang in den Werken bekannt gemacht werden.

Die Deputation für das Pfeundungswesen.

Die Arbeiter haben damit folgendes erreicht: Die Tagelöhne für den eingestellten Arbeiter sind von 3,80 Ml. auf 4 Ml. erhöht worden, die übrigen Blagarcherbeiter erhalten doppelt 3,80 Ml. bis 4,10 Ml. jew. 1,10 Ml. bis 1,10 Ml., alle höher entlohnten Arbeiter haben 10 Proz. pro Tag mehr bekommen. Nebenstundenarbeit wird mit 25 Proz. Lohnabzug versetzt. Für Sonn- und Feiertagsarbeit wird 30 Pf. Aufzahldag geahnt. Das Lenden der Mühlen in Altona wird 25 Proz. besser bezahlt, ein täglicher Wehrdienstdienst von circa 2 Ml. für jeden Blagarcher unter dem Gesetz verhindert im Jahre durch schätzlich 50 Tage in Altona arbeiten, so hat er dadurch jetzt einen jährlichen Verdienstdienst von 100 Ml. Die Arbeitsstundendienst für die Ausbaubarbeiter wird nach dem vorliegenden Zeitraum im Jahre 1907 eingehoben werden müssen. Und endlich haben die Gasarbeiter, ihnen sie drei Jahre und länger beauftragt sind, einen alljährlichen hebentagigen Sommerurlaub zugewiesen erhalten. Auch in dieser Hinsicht standen die Verwaltungsbüroden aller hamburgischen Staatsbetriebe bisher auf dem Standpunkt, daß ein solcher genereller Antrag den Arbeitern prinzipiell nicht zu gewähren sei. Dieses "Prinzip" ist nun durchbrochen, die Montaurbeiter erfreuen sich von selbst. Haben die Gasarbeiter durch die Bewegung ihre verlangten Forderungen auch nicht voll verwirklichen können, so ist doch ein Fortschritt aufzuweisen. Der Einzug und Segen unserer Organisation ist hier wieder einmal klar und unzweideutig zutage getreten.

Lohnbewegung der Kölner Theaterarbeiter.

Die zum technischen Personal gehörigen Arbeiter beider Stadttheater, worunter die Kuhmennarbeiter, Handwerker, Heizer, Glashüttenarbeiter usw. zu rechnen sind, reichten unter dem 5. Juni d. J. eine Forderung auf 10prozentige Lohnherhöhung ein. Eine Antwort erfolgte zunächst nicht, der Herr Direktor Martersteig war in Ferien. Die Kollegen schlossen sich unterdessen unserem Verbände an. Sie haben ein, daß ohne Zusammenabschluß nichts zu erreichen ist. Man erinnerte nun die Direction bis zum Beginn der Saison, d. 1. September, um definitiven Bescheid. Der Herr Direktor gab jedoch schon vor dem Termin die Erklärung ab, daß die finanzielle Lage der Theater die Bewilligung der Forderung nicht zulasse, es müsse vielmehr die Stadt eingreifen. Die Kollegen, die bereits 50 an der Zahl ihre Mündigung unterschrieben hatten, wandten sich nun unter Vermittelung unseres Secretaries H. Schäfer an Herrn Beigeordneten Dr. Hesse, Vorsitzender der Theaterkommission. Am 7. September fand eine Unterhandlung mit denselben statt, der ihn eine weitere am 11. September anföhrt, zu der unser Kollege Schäfer hinzugezogen wurde. Die Erklärungen des Herrn Beigeordneten waren folgende: Er sowohl als auch Direktor Martersteig halten die Forderung der Arbeiter für berechtigt. Es ist aber ausgeschlossen, daß im Hinblick auf die Geschäftslage bis zum 15. d. M. die letzte Frist gemaß neiden kann, daß die Forderung der Arbeiter bewilligt wird. Nebenamt tonne er nicht besprechen, daß die Stadtverordnetenversammlung den Direktor Martersteig innerhalb einer gesetzten Frist den zur Bewertung der sich aus der Lohnzulage ergebenden Mehrausgaben vornehmen kann. Er hatte bereits eine Lohnzulage von 5 Ml. für jeden Mann im Tage abgestellt, die zu bewilligen der Director vielleicht in der Lage gewesen wäre. Sicherlich habe er von der Bewertung dieses Planes Abstand genommen, da die Arbeiter jeder mit einer Lohnzulage von 5 Ml. wenn auch nur als Heilzulage abzählen, nicht einverstanden gewesen wären, was die Beurteilung der Director bestätigte. Er habe nun die ganze Sache in Bearbeitung und versprochen, diese möglichst zu befreilem. Zum allgemeinen maßen die Arbeiter ihren Druck auf den 1. Oktober aufzuhören. An eine Besiedlung sei nicht zu denken, wie auch nicht daran, daß die Verwaltung während dieser Zeit eventuell Vorbereitungen für einen Kampf mit den Arbeitern treife. Er hat die Kommission, den Arbeitern die Situation, wie sie sich aus der Bewertung der Theater ergabe. Hat zu melden, die Arbeiter würden dann von der Entscheidung der Stun- dauer noch absehen. Weiter gab Herr Dr. Hesse zu, daß im Falle eines Streiks verwendbare Arbeitswillige nicht aufzutreiben waren.

Am selben Tage nachts fand dann eine Versammlung statt, in der die Kommission Bericht über die gepflogenen Unterhandlungen gab. Die Mehrzahl der Redner war für die Arbeitsniederlegung am 15. d. M. ein anderer sprach für die Einredung der Kündigung an diesem Tage; man habe sich lange genug betrüsten lassen, es müsse einmal ernst gemacht und der Verwaltung gezeigt werden, daß die gezahlten Löhne in seinem Erfüllung mit den Anforderungen zu bringen seien, die man an die Arbeiter stellt. Unser Kollege Schäfer wies darauf hin, daß die Sache wohl schon seit Juni schwere, daß Herr Dr. Hesse jedoch erst seit sieben Tagen davon weiß. Und daß dieser die Angelegenheit ernst nehme und deren Erledigung beschleunige, daran zweifle er nach deßen unverdeutlichten verpflichtenden Erklärungen nicht. Ein Antrag, trotz der Zusage des Herrn Dr. Hesse am 15. d. M. die Arbeit niederzulegen, fand nicht die erforderliche Mehrheit. Die Mehrzahl hatte allerdings dafür gestimmt. Darauf wurde eine Resolution einstimmig angenommen, die besagt, daß zunächst bis 1. Oktober abgewartet werden solle, um dann je nach dem Stand der Sache weitere Schritte zu unternehmen.

Wir geben im nachstehenden eine Darstellung der Lohnverhältnisse. Der Monatslohn beträgt 105 Ml. für angehende Vorarbeiter 110 Ml. und für Vorarbeiter 115 Ml. Nach einer täglich durchschnittlichen Arbeitszeit in der verflossenen Saison 11,52 Stunden pro Tag. Die Monatserbeitszeit beträgt 273. Es ergibt sich eine monatliche Arbeitsleistung von 30,77 Tagen. Teilen wir diese Summe in die Monatslöhne, so erhalten wir folgende Tagelöhne: bei einem Monatslohn von 105 Ml. 3,11 Ml. 3,73 Ml. bei einem Monatslohn von 110 Ml. 3,59 Ml. Teilen wir diese Tagelöhne in die oben angegebene Tagesarbeitsleistung von 11,77 Stunden, so ergeben sich Stundenlöhne von 25 Pfennig (1,25 Pfennig und 32,3 Pf. kein Wunder, daß da die Arbeiter unzufrieden werden. Dabei stellt die Verwaltung lebhafte Arbeitsergebnisse dar.

Es sei noch erwähnt, daß die letzte Lohnherhöhung vor sechs Jahren erfolgte, nach einer anderen Version vor acht Jahren. Da ist es auch allerdings bedingt Zeit, doch etwas gleichzeitig, um einen Ausgleich zwischen Lebensstoffverteilerveränderungen und Einkommen herzustellen. Wenn nicht anders, so werden die Kollegen zum Streik greifen. Zu verlieren ist wahrlich nichts.

Machschrift. Soeben erhielten wir die Nachricht, daß die Forderung auf Lohnherhöhung bewilligt ist. Der Kommission der Arbeiter wurde seitens des Herrn Directors unter dem 11. September die Größung gemacht, daß ab 1. Oktober der Monatslohn jedes Arbeiters um 10 Ml. erhöht wird. Die Theaterkommission wird zur Verbreitung der sich ergebenden Kosten, die sich jährlich auf 7000 Ml. belaufen dürften, von der Stadtverordnetenversammlung einen Raddedikt fordern.

So hatte denn die Bewegung einen glänzenden Erfolg gesiegt. Nicht zuletzt mag hierzu die Befürchtung beigetragen haben, am 1. Oktober infolge Arbeitsentziehung des technischen Personals die Theater lädiert zu müssen. Wir glauben sicher zu sein, daß die morgen stattfindende Versammlung der Kollegen das zugesandte akzeptiert. Den Kollegen möchten wir nur raten, das Erreichte zu erhalten und tatkräftig für den weiteren Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, damit wir über kurz oder lang das begonnene Werk, unsere Lebenslage zu verbessern, fortsetzen können. Unser nächstes Ziel muß der Abschluß eines Tarifvertrages bilden. Auf uns!

Möln, den 20. September 1906.

Mhs.

Kommunale Arbeiterfürsorge.

Zu letzter Zeit haben einige der größeren Stadtgemeinden im Rheinland schwache Versuche nach der Rüfung unternommen, sich ihrer sozialen Verpflichtungen gegenüber den in ihren Betrieben beschäftigten Arbeitern zu erinnern. Unbeeindruckt von irgend welcher strikt und ungefähr durch sozialdemokratische Stadtverordnete hat man immer vorstreichlich für die oberen Beamten zu sorgen verstanden. Die Herren Stadtwälder wußten nur zu gut, daß es ihr eigen Fleisch und Blut sei, über welches man das düstere materielle Leben aus schüttete und der als Stadtverordneter Gelegenheit hatte, die Generosität der bürgerlichen Vertreter zu bewundern, wenn es sich um akademisch gebildete Elemente oder höhere technische Beamte handelte, den wird auch über die Hilfszettel zornig gewesen sein, die man den "gewöhnlichen" häudlichen Angestellten gegenüber an den Tag legte.

Zu letzter Zeit ist in der Bewertung der untergeordneten Arbeitskräfte bei den städtischen Verwaltungen ein Wandel zum Besseren eingetreten. Diese Bewertung war nun freilich nicht immer der eigenen Einsicht über das Unzulängliche der kommunalen Arbeiterfürsorge, sondern mehr dem Drängen der sozialdemokratischen Gemeindevertreter und der Instanzen unseres Gemeindearbeiterverbandes zu danken. Obwohl die materielle Lage der städtischen Angestellten immer noch sehr zu wünschen übrig läßt und sich die Verwaltungen bei jeder kleineren Lohnherhöhung für die kommunalroletarier gerobe, als zahle man das Mehr aus der Tasche der oberen Beamten,

so ist man über die brennenden Gegenwartsfragen hinausgegangen und hat ver sucht, die Zukunft der gemeindlichen Arbeiter in etwas sicher zu stellen. Freilich, wir müssen es noch einmal betonen: es sind ganz schwache Versuche, die hier und da hinsichtlich der Melkensversorgung gemacht worden sind. Unter den rheinischen Städten, die für ihre Arbeiter etwas tun wollten, ist nun auch Pirmasen getreten, eine Stadt, die sich rühmen durfte, einen sozialpolitisch einflussreichen Oberbürgermeister gehabt zu haben, den aus seinen Herrenbauden bekannten Dr. Venze. Am 1. Oktober tritt nun für die Pirmasener städtischen Arbeiter eine Hinterbliebenen- und Invalidenversorgung der städtischen Arbeiter in Kraft, deren Grundzüge in einer der letzten Stadtverordnetenbeschlüsse unter dem jetzt in Magdeburg amtierenden Oberbürgermeister Venze beraten wurden. Diese Grundzüge sind aber keineswegs dazu angelegt, von Pirmasen zu sagen, es habe etwas neues auf diesem Gebiete geschaffen. Die einzelnen Paragraphen dieser Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge gleichen den in verschiedenen anderen Städten aufgestellten Grundzügen auf ein Paar. Überhaupt scheinen die Gemeindevertretungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik, sobald sie der eigenen Initiative Spielraum läßt, anzutreten, wie ja ihre Kollegen in anderen Städten räumern und spüren. Alles ist Zablone. Mehr zu tun, als andere Gemeinden in ihrer Engherzigkeit getan, erwidert manchem Stadtverordneten und seiner Beigeordneten als ein waghalsiges Erwirken.

So gewährt denn Pirmasen, wie auch Berlin, einen Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung nicht. Es nicht im Belieben des Oberbürgermeisters, dem sich zum Beispiel der Rente melden Arbeiter zu befürworten oder nicht. Die Stadtverordnetenversammlung kann durch Weißblatt sogar die Genehmigung des Leiters der Gemeinde ausschließen! Auch ist eine zurückgelegte zehnjährige Dienstzeit nach vollendetem 25. Lebensjahr vorausgesetzt; unverständige Arbeitsunterbrechungen wie Krankheiten, Vertriebsstörungen, Ableistung militärischer Dienstpflicht werden von der Dienstzeit nicht abgerechnet.

Das „Aufgehalt“ beträgt, wenn die Versehung in den Ruhestand nach vollendetem 60 Jahren, jedoch vor vollendetem ersten Dienstjahr eintritt, $\frac{1}{2}$ und steigt von da ab mit jedem weiteren Dienstjahr um $\frac{1}{2}$ des letzten Dienstentgelts bis zu einem Höchstbetrag von $\frac{1}{2}$ des Einkommens. Der Renditebetrag ist 300 M. Überhaupt und Naturalbezüge werden nicht eingerechnet, eine Verstimmung, die gewissen Arbeitertypen, wie Gasarbeiter und Rohrleger, die viel Überstunden machen müssen, bei der Berechnung des Einkommens zu schädigen in der Lage ist. Das Mindestgeld beträgt 40 vom Hundert des Aufgehaltes, das der Verstorbene bezogen hat oder bezogen haben würde, wenn er am Todestag in den Ruhestand versetzt worden wäre. Das Waisengeld beträgt bei Vollwaisen $\frac{1}{2}$, bei Halbwaisen $\frac{1}{4}$ des Mindestgeldes für jedes Kind. Damit der „Pensionär“ nicht gar zuviel bei seiner Rente wird, zieht ihm die Stadt die Hälfte des aus einer staatlichen Kasse belegenen Betrages vom Aufgehalde ab. $\frac{1}{4}$ des letzten Dienstentgelts dient der Rentenempfänger auf seinen Fall beziehen. Wie schon bemerkt, treten die Belehrungen dieser Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung am 1. Oktober d. J. in Kraft. In einer am 16. September abgehaltenen Versammlung der städtischen Arbeiter in Pirmasen hat der unterzeichnete diejenigen Verträge kommunaler Arbeitersfürsorge kritisch gemündigt und die Arbeiter mit den Paragraphen bekannt gemacht. So auerternenwert dieser Beitrag auch ist, so gewiß ist es aber auch, daß die Arbeiter der großen rheinischen Städte es lieber seien würden, man gewöhne ihnen uneingeschränkte Koalitionsfreiheit. Denn was auf diesem Gebiete seitens der höheren und niederen technischen Beamten und des annehmenden Schreibervolks an dem Arbeiter gefordert wird, ist schon nicht mehr idon. Die Leiter der „Gewerkschaft“ haben öfter Gelegenheit gehabt, die Pläne christlicher Ausstellungs- und Unterdrückungspolitik zu bewundern. Wir verlangen die völlige Auslösung unserer staatsbürglerlichen Rechte. Was den höheren Beamten als Vertätigung des Landesbewußtseins dünkt: Zusammenfassung zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen und Standesinteressen, darf uns städtischen Arbeitern, die wir doch von dem gleichen Steuergraben der Allgemeinheit leben, nicht verwehrt werden. Solange mir uns die Vertätigung unseres Koalitionsrechtes nicht uneingeschränkt gewährt, werden wir an den sozialpolitischen Wohltaten wenig Freude haben!

Berlin.

L. May.

Nur ein paar Tatsachen.

(Einige Beiträge zur Schwundpolitik des Zentrums.)

Herr Giesberts - M. Gladbach, zentrumlicher Reichstag-Abgeordneter, Redakteur der katholischen Westdeutschen Arbeiterzeitung, hervorragender Führer der katholischen Gewerkschaften und Vizepräsident des Essener Zentrumparteitages, genannt Katholikenversammlung, ließ sich in einer Bauerveranstaltung in Köln Mitte 1900 also vernachmen:

„Wenn auch in letzter Linie die Konsumanten die Höhe zu zahlen haben, so steht der christliche Arbeiter doch auf dem Standpunkt der ausgleichenden Gerechtigkeit

„Wir bezahlen gern die paar Pfennige mehr für das Brot, wenn nur der Landwirtschaft damit geholfen wird.“

Der Kölner „Volks-Anzeiger“, ein Ableger der „Kölnischen Volkszeitung“, eines führenden Zentrumsorgans, schrieb in seiner Nummer vom 23. Dezember 1905 über die Aufführungen unseres Kollegen Schäfer in einer städtischen Arbeiterversammlung, in der er über die Lebensmittelsteuerung referierte:

Medner suchte die Leitung mit der nach seiner Meinung verfehlten Schutzpolitis zu erklären

In der am 13. September letzten Jahres stattgefundenen Sitzung des Arbeiter-Ausschusses der Gasanstalt Köln-Ehrenfeld erklärte ein christlicher bzw. christlichorganisierter Arbeiter dem Direktor, daß die Leitung verhältnisse eine schleunige Erledigung der gestellten Forderungen gebietertisch verlangen. Er legte dem Zimme nach hinzu:

„Ich verachte die unhaltbaren Zustände in meinem eigenen Haushalt. Durch die unerschwinglichen Fleischpreise genötigt, griff ich zum Pferdesleif . . . Auch hierzu langt mein Lohn nicht aus und wie laufen unter Fleisch auf der Fleischbankette ein. Die Folge war, daß meine Kinder erkranken.“

Möge sich der christliche Arbeiter hierfür beim Zentrum und dessen Abgeordneten Giesberts, seines Führers, bedanken, der den Grundzug ja aufstellt, die „paar Pfennige“ gern zu bezahlen.

In der Kölner Stadtverordnetenversammlung vom 19. April 1905 stand ein Antrag der Zentrumsfraktion zur Beratung um baldmöglichste Vorlage von Material zwecks Regelung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter, Handwerker und Arbeiter. Dieser Antrag ging am 5. April ein. In der Debatte bemerkte nun Beigeordneter Lautz:

„dah. schon am 19. Januar eine Verfügung des Oberbürgermeisters zur Auflösung eines solchen Materials ergangen sei. Dieses Material sei schon fertig gewesen, als der Antrag der Zentrumsfraktion kam.“

Und Stadtverordneter Berghausen (lib.) erklärte in derselben Sitzung,

„dah. ehe der Antrag der Zentrumsfraktion vorlag, die Deputation der Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Werke sich gesagt habe, daß eine gründliche Regelung der Verhältnisse in allen städtischen Betrieben erfolgen müsse.“

Am 20. September d. J. erklärte der Kölner Volksanzeiger:

„Wie wir erfahren, wird die Stadtverordnetenversammlung sich auch demnächst mit einer Vorlage betr. die Regelung der Arbeiterverhältnisse in den städtischen Betrieben, die das Ergebnis des Antrages der Zentrumsfraktion (Premis und Genossen) sind, zu befassen haben.“

Am selben Tage brachte der „Stadt-Anzeiger“ den Geschäftsbericht der Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Werke auszugweise zum Abdruck. Zu demselben heißt es in bezug der Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse:

„Doch der Neuregelung der Löhne, die am 1. April 1905 in Kraft getreten ist, dauerte die Bewegung unter den Arbeitern an . . . Als Folge der erhaltenen Bewegung der Arbeiter trateten die Arbeiterausschüsse hinter denen die Organisation steht. (D. B.) an die Verwaltung heran. Es wurde eine allgemeine Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse für sämtliche im städtischen Dienst beschäftigten Arbeitern eingeleitet und das Material der sozialpolitischen Deputation zur Bearbeitung überwiesen.“

Wir stehen gewiß nicht im Verdacht, mit der Verwaltung verbündet zu sein. Und doch mußte sie, weil bei ihr die Unterkreppenpolitik nicht zu gestoppt werden kann, wie beim Rathauszentrum und der ihr entgegengesetzten Blätter, mithelfen, den Gloriensäulen, mit dem sich diese Leute gerettet haben wollten, unbarmherzig zu vernichten. Das wird unsere Schwarzen natürlich nicht ablehnen, immer und immer wieder zu behaupten, die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter 1905, die eine jährliche Mehrausgabe von über 600000 Mark verlangt, als „das Ergebnis des Antrages der Zentrumsfraktion“ zu bezeichnen.

Belegentlich der Beratung des Verleihungsantrages der Zentrumsmeinheit debütierte der neugebildete „Arbeitervertreter“ Kurt Scheid, nebenbei Organisator des Streikrufs der christlichen Polzarbeiter im Jahre 1905. Er unternahm einen Dokumentarisch jegte dem Herrn Oberbürgermeister und Beigeordneten manch scharfes Wort über die elenden Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter. Er fragte über die beliebte Verstärkung der Wünsche der Arbeiter auf, zum Donner war jedoch nur Theaterdomper. Er sprach ja nicht, um die Sache zu fordern, sondern um draußen vernommen und als tapferer Anwalt der Arbeiter bejubelt zu werden.

Doch auch hier war es die Verwaltung, die der Zentrums-

demagogie den Schleier läutete. Die Beigeordneten Fuchs und Lautz bemerkten,

dah. Kurt Scheid als Kommissionsmitglied seine Zustimmung zu der seitens der Verwaltung geübten Behandlung und Bearbeitung der Anträge der Arbeiter gegeben habe.

Auf diese schweren Verhältnisse der Doppelschicht und der gemeinen Demagogie hat Herr Kutschke nicht einen Ton erwidert. Er sah völlig niedergeschlagen da. Die städtischen Beigeordneten sind eben nicht so rücksichtsvoll wie die Unternehmer des städtischen Tischleregewerbes, mit denen man hinter verschlossenen Türen klungen konnte.

Städtische Arbeiter von Störl! Macht Euch frei und unabhängig von solchen "Vertretern". Vertraut auf Eure eigene Kraft! Stärkt Eure Organisation, den Gemeindearbeiterverband! Er wird die Vertretung Eurer Interessen ohne demagogischen Schwund erfolgreich in die Hand nehmen!

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Die in den Berliner Gasanstalten beschäftigten Arbeiter fordern nun seit Jahren den 8-stündigen Arbeitstag. Zu zwei Schichten wird die schwere Arbeit noch immer bewältigt und alle Verbesserungen, welche auf eine Erleichterung des Loses dieser Arbeiter hielten, haben einen zufriedenstellenden Erfolg nicht erbracht. Zuletzt haben die Gasarbeiter der städtischen wie englischen Betriebe einen erneuten Vorschlag zur Einführung der achtstündigen Arbeitszeit gemacht; die bevorstehenden Statutberatungen geben willkommenen Anlaß, das sozialpolitische Verständnis und das weite Maß der Arbeitserfüllung der städtischen Behörden und Stadtvertretung lennen zu lernen, mit dem man sonst immer zu prahlen versteht. Wenn die Gasarbeiter bis zu einem gewissen Grade auf die Mitwirkung des Gemeindeparlaments bei der Verbesserung ihrer sozialen Position rechnen, so legen sie damit vor aller Welt dar, daß sie auf friedliche Weise mit ihrer Arbeitgeberin einzuvernehmen hoffen. Denn weit eher als der Privatunternehmer kann eine Stadtverwaltung dafür sorgen, daß in den Betrieben, die der Allgemeinheit der Bürger gehören, mindestens günstige Zustände in bezug auf Entlohnung und Arbeitszeit bestehen. Natürlich sind sich auch die Gasarbeiter der Leute bewußt, daß eine Verbesserung ihrer Lage vom Willen nicht zu erhalten ist. Und weil dem so ist, so wird die Organisation der städtischen Arbeiter mit Hilfe der Arbeitervertreter im Stadtparlament und der öffentlichen Meinung darüber tun müssen. Nichts liegt uns ferner, als müßige Trobungen auszupreden, denn wir wissen, daß nicht das Wert, sondern die Tat in letzter Linie entscheidet. Wer Forderungen durchsetzen will, muß gerüstet dastehen, einen Mann, der ohne Waffe in den Kampf zieht, hat man nicht zu fürchten! Deshalb haben auch die Gasarbeiter in der letzten Woche in einer ganzen Zahl von Brandenversammlungen zu der Fortführung des früher schon begründeten Kampfunds Stellung genommen. In allen Versammlungen war man sich einig darüber, daß ungewöhnliche Situationen auch dementsprechende Mittel erfordern, und hat einmütig erklärt, man nicht für die Erhaltung eines Kampfunds. Die Gegner dieser Idee opponierten mit dem unter andern Umständen nicht ganz von der Hand zu weisenden Gedanken, daß die Gesamtheit des Verbandes die Lohnlämpe z. der einzelnen Gruppen zu führen habe, denn wo gleiche Bedürfnisse bestehen, müssen auch gleiche Rechte walten. Da aber die Gasarbeiter als Kampfgruppe in erster Linie in Frage kommen, so dürfen sie sich auch nicht hinter die anderen verstehen, sondern müssen sagen: „Wir wollen den Kampf und wir gehen den anderen mit leidenschaftlichem Beispiel voran.“ Die Ortsverwaltung der Städte Berlin, welche sich verpflichtet fühlte, die Kollegen vor die Frage des Kampfunds zu stellen, hat eine Urabstimmung unter den Gasarbeitern vornehmen lassen, deren Resultat am Freitag vorliegen dürfte. Woge das Urteil der Kollegenstaat so aussieht, daß es der Bewegung zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen eine neue Stütze werden soll, wurde mit großen Majoritäten folgende Resolution angenommen:

„Die zahlreich versammelten Gasarbeiter erklären die Durchführung des Achtstundentagswetts für Betriebsleute und der neunstündigen Arbeitszeit für alle übrigen in den städtischen Gaswerken beschäftigten Handwerker und Arbeiter für eine zwingende Notwendigkeit.

Sie verpflichten sich, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Erringung des Acht- bzw. Neunstundentages energisch tätig zu sein.

Als erste Voraussetzung hierzu ist eine straffe und leistungsfähige Organisation aller Gasarbeiter zu bezeichnen. Die Versammlungen fordern daher alle Kollegen auf, sich um gemeinsame Handeln zusammen zu schließen und Mann für Mann dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter beizutreten.

Die Versammlungen beantragen die Errichtung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, alle Mainzwerken und Vorbereitungen zu treffen, damit der Acht- bzw. Neunstundentag, die wichtigste Forderung der Gasarbeiter, bei den städtischen Körpern schaffen zur Anerkennung gelangt.

Ein weiteres wichtiges Mittel zur Erringung der acht- bzw. neunstündigen Arbeitszeit ist die Schaffung eines widerstandsfähigen Kampfunds.

Die Berliner Gasarbeiter bedauern deshalb die Aufhebung des zentralen Kampfunds durch die Gasarbeiterkonferenz in Mainz und erläutern die Aktionseinsicht durch Urabstimmung festzustellen, ob die Berliner Gasarbeiter diesem Beschlüsse der Konferenz beitreten oder ob sie an ihrem so äußerst notwendigen Kampfunds auf looser Basis festhalten.

Berlin. Eine gut besuchte Versammlung der Kollegen der städtischen Amtshäuser fand am 16. d. M. statt. Die Kollegen nahmen in erster Linie zu ihrem Lohn- und Arbeitsverhältnissen Stellung. Sowohl die Löhne der Angestellten, wie auch der im Tagelohn beschäftigten Kollegen entsprechen in keiner Weise den heutigen Verhältnissen. Die Angestellten sind bedeutend schlechter gestellt als ihre Kollegen bei den Privatunternehmern. Die im Tagelohn beschäftigten Kollegen haben einen Anfangslohn von 3,50 M. pro Tag. Sie gehörten also zu den am schlechtesten gestellten Arbeitern der Stadtverwaltung. Die Kollegen beschlossen in einer Petition, eine bessere Regelung ihrer Lohnverhältnisse zu fordern. Eine in nächster Zeit stattfindende Versammlung soll hierzu endgültig Stellung nehmen. Am Abschluß hieran machte Kollege Pölenste auf die Bedeutung des Verhandlungsstages aufmerksam. Die Beitrags erhöhung und die damit verbundenen Unterhaltungseinrichtungen, die in Mainz beschlossen wurden, werden wesentlich dazu beitragen, unserer Organisation einen festeren Halt zu geben und uns dann in den Stand setzen, in Zukunft unseren Forderungen mehr Nachdruck zu geben. Die Kollegen erklärten sich mit den Ausführungen einverstanden.

Berlin. Die Sektion V (Straßenreiniger) hielt am 17. d. M. eine gut besuchte Versammlung zwecks Vereinbarung des Arbeitsausdrusses ab. Neben die Tätigkeit vom 10. d. M. ist wie immer das gleiche Reintat zu verzeichnen. Die Direktion ist bemüht, alles mit Wohlwollen zu prüfen und zu erwägen; dabei aber bleibt es dem. Das war zuerst bei der beantragten Arbeitsordnung zu konstatieren. Ob es möglich, die Sonntagnacharbeiten von der Tagesfolge abzulösen, ist in 8 Wochen — solange ruht der Antrag bei der Direktion — nicht festzustellen. Die St. Arbeitsordnung zuliegende Ruhrtags- und Verperpaue soll auch für die Sprengwagenträger verhindert werden. Auch hier werden wohl die Erwägungen einige Zeit in Anspruch nehmen. Dasselbe ist mit der geforderten neuen Bekleidung z. Fall. Bewilligung ist jetzt der zweite Wochentagssatz schon im vorigen Jahre von Verbandsseite gefordert ausgegeben. Die Forderung von Stichgeldeindemündigung wird die Reputation überwinden. Bei eventl. Bewilligung soll nach Ansicht der Direktion natürlich „Appell mit Siegeln“ stattfinden. Die Magistratsverfügung, nach welcher nur über ein Jahr in Berlin ortsaufende Arbeiter eingestellt werden sollen, wird von jetzt an strikt befolgt werden. Dass bisher Arbeitkräfte von außerhalb herangezogen wurden, wird mit angeblichem Mangel von Arbeitern in Berlin entwidmet. Wenn aber die Angaben der Direktion auf Wahrheit beruhen, daß die Arbeiter im Durchschnitt 44 Pf. Stundenlohn erhalten und nur 7½ Stunden pro Tag arbeiten brauchen, muß jedem der angeblich Mangel von Arbeitern befreien. Dass unsere Reputation an den beiden Feiertagen Dimmelsabend und Bußtag nach wie vor arbeiten lassen will, war vorauszusehen. Es ist bequemer an den Feiertagen des Christbaums teilzunehmen und da Wohlwollen zu predigen, als tatsächlich zu beweisen. Schämmend genug, daß ein Verein von Arbeitern sich dadurch lieb Kind machen will, daß man die Aufseher, Oberaufseher z. zum Stiftungsfeste einlädt. Heute ist es ja auch im Betriebe der Straßenreinigung dem Verband vorbehalten, Forderungen aufzustellen und zu vertreten. Darum müssen die Kollegen, wollen sie Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erringen, geschlossen unserer Organisation beitreten.

Breslau. Eine allgemeine Mitgliederversammlung fand am 11. d. M. im großen Saale des Gewerkschaftshauses statt. Verbandssekretär Weblein referierte über das Thema „Partei und Gewerkschaften“. Seine Ausführungen fanden ungeteilten Beifall. Alle Diskussionsredner sprachen sich im Sinne des Referats aus. Darauf folgte der Bericht der Arbeiterausschußvertreter über ihre bisherige Tätigkeit. Fast allgemein wurde geplagt, daß die Vertreter der Verwaltungen so geringes Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Arbeiter zeigten. Vor allem aber wurde die überaus langsame Erledigung der vorgebrachten Wünsche und Bedürfnisse gerügt. Auch die ungleiche Behandlung der Vertreter zu den einzelnen Ausschüssen wurde kritisiert. Während z. B. die Vertreter im Wasserwerk jederzeit während der Dienstzeit zusammentreten können und engere Besprechungen abhalten dürfen, ist solches im Kanalisationsbetrieb verboten. Hier bekommen die Vertreter selbst bei Sitzungen mit der Behörde nicht frei, sondern müssen wie sonst Dienst tun und können erst dann ihr Amt ausüben. Auch wird bei einzelnen Verwaltungen noch immer — entgegen den klaren Bestimmungen des Oberbürgermeisters — nach der Verbandszugehörigkeit gefordert, besonders hervorragend in dieser Beziehung soll der Oberaufseher der Kanalisation verwalten. Endau lang sein. Alles in Allem lassen die Ausführungen noch sehr viel zu wünschen übrig. Erfreulich war nur die Mitteilung des Vertreters in den Gaswerken, daß diesen die bündige Erklärung der Vertreter in den Gaswerken, daß diesen die bündige Erklärung von der Verwaltung gegeben werden sei, mit der Eröffnung des Gaswerkes IV — am 1. Dezember oder 1. Januar — in allen Breslauer 4 Gaswerken die Achtstundenschicht einzuführen, und zwar

zu demselben Lohn. Das ist ein recht erfreulicher Erfolg unserer Tätigkeiten. — Es wurde beschlossen von Seiten des Verbandes, in kleinen Versprechungen die Agitation unter den Zuhörern emsig zu pflegen und fernerhin die Arbeiterausstauschtreter im beforderen Kursen, die Kollegie Weblein leitet, für ihr Amt gründlich auszubilden. Der 2. Vorsitzende, Kollege Robert Stahl, bat wegen Arbeitsüberfüllung sein Amt niedergelegt, erklärte sich aber bereit, das Amt eines Abwenders anzunehmen, worauf seine Wahl einstimmig erfolgte. Bereits der Besetzung des 2. Vorsitzendenpostens entwidete sich eine längere Debatte, in der hauptsächlich der Gedanke zum Ausdruck kam, wieder einen im Betriebe arbeitenden Kollegen in die Zeitung zu nehmen. Bekanntlich sind die beiden bisherigen Vorsitzenden Weblein und Stahl Gemeindegelte und haben sich selbstständig gemacht. Nach längerer Debatte wurde im Prinzip beschlossen, einen im Betriebe arbeitenden Kollegen zu wählen und wurde den Sitzungen anheim gegeben, bis zur nächsten Mitgliederversammlung geeignete Vorläufige zu machen und der Sitzungsleitung und den Beratungsmitgliedern mitzuteilen. Hierauf folgten noch einige interne unwichtigere Vereinbarungen, worauf Schluß der gut besuchten Versammlung eintrat.

Dresden. Über die Aufgaben der Stadtgemeinde als Arbeitgeberin referierte am 15. d. M. in einer überfüllten Versammlung von Arbeitern aus allen städtischen Betrieben Stadt, Genossenschaftsbau und Gewerbe. Mit einem Anhören auf die Deutsche Gewerkschaftsdelegation begann, die auch den Arbeiter zu Gunsten genommen und zur fünftägigen Beihaltung seines Zeugs aufforderte, zog er mit Hilfe anderer sozialistischer Kollegen, daß eben der Gedanke, jemals Arbeitsbedarf nur in minimalster Weise Reduzierung zu tragen, für den höchsten Arbeiter geltendmacht eine Woge in. Sofort wenn Oberbaudirektor Metzler den städtischen Arbeiter durchschnittlich 1100 bis 1200 M. jährlich verdienen lasse, so antrete die Redaktionstafel nichts an der Tat, daß viele städtische Arbeiter nur 800 bis 900 M. jährlich im Dienste der Stadtgemeinde treten. Soß ein deutsches „Unternehmen“ nicht einmal für die dringendsten Lebensbedürfnisse ausreicht, bedarfsmäße Ausfahrtkosten und in Art im Stadtbürokratentheftgraben, der sozialdemokratischen Aktion bei den verhinderten Anläufen betont werden. Dann wurde unseres Beneficien annehmlich eingegangenen, „die städtischen Betriebe seien keine Verborgenheit“. Die Stadtverwaltung nimmt mit dieser Ausfassung den beständigen Unternehmensstandpunkt ein. Von den gewaltigen Herausbürgern, die mit Hilfe derselben städtischen Arbeiter aus den kommunalen Betrieben alljährlich herausgeworfen werden, kommt die nicht ein Bißchen zugute. Die städtischen Betriebe seien der Allgemeinheit dienen und den darin beschäftigten Arbeitern, die sie gewaltigen Mehrwert erschaffen, eine futurwürdige Existenz bieten. Die Arbeiter wollen keine „Wohlbürgen“, sondern sie weilen berechtigte Anprüche geltend machen. Die dringendsten Aufgaben der Stadtgemeinde als Arbeitgeberin sind zunächst die Erhaltung der im § 5 der allgemeinen Arbeiterordnung enthaltenen Schwierigkeiten, ständiger Arbeiten zu werden und die Herstellung der Arbeitsausübung. Die städtischen Arbeiterausübung sind in ihrer heutigen Zusammensetzung vollständig wirkungslos. Ihre Ebnung geht ja eben aus der vorerstunterschiedlichen Ausübung, die seitens eines städtischen Beamten fiel, her vor: „Zum Beispiel auf die Arbeiterausübung?“ Zum sozialistischen Widerstand fordern auch die Entlassungen städtischer Arbeiter wegen ihrer Organisationsangehörigkeit heraus. Bei einer Maßregelung wird dann jedesmal von einem Missbrauch des Sozialrechtes gesprochen. Die Stadtverwaltung ist sich wohl bewußt, daß sie kein Recht dazu hat, das Sozialrecht der städtischen Arbeiter auszutilten, sie will sich deshalb einen „Meldeboden“ in dem § 17 der allgemeinen Arbeiterordnung schaffen. Der betreffende Paragraph soll den Gebrauch des Sozialrechtes „verbieten“. Diese neue Bestimmung ist entweder lächerlich, denn diese Regelung ist unnötig, da dies Ideen durch Weidegeley geprägt in jeder die Arbeitsergebnisse sollen durch diese „Regelung“ in ein Zwischen geordnet werden. Nach dieser neuen Bestimmung ist in der Verfassung des Sozialrechtes der weitere Spieldraht abgesoffen. Es kommt nun so zu einer „Abstand“ zu haben, und zur Hand habe zur sozialen Entlastung ist angekommen. Es geht zu leider noch längere Zeitungen, die nicht mehr wissen, was zu schreiben der Arbeiter zu bedenken hat. Die Stadtverwaltung hat das Organisation nicht so feindlich gesehen, ja, so lange sogar eine ganz freudige Rache dafür zeigen, dann man es doch eine „soziale Organisation“ sei, die findet Brüderlichkeit ein Leben“. Daß Weidegeley keine Ausführungen mit der Stadtverwaltung hat, kann nicht aufgeklärt werden, kann ein sozialdemokratisches Organ gegen die Unterdrückung des Sozialrechtes. Nur wenn der Arbeiter sich keine Gedanken macht, nur so findet er sich!

Städteverwaltung, sowie Gegenwart deutlich festgestellt, daß die Stadtverwaltung auf, auf zum Wort zu melden. Es meldet sich eben niemand.

Am zweiten Samstag des September: Stadtverwaltung und Bebauungsamt zur Vorlage, nimmt Weidegeley an. Es legt offen, auf die Vorgänge im Sozialrechtsdelegatium bei der Verhandlung der Forderungen der städtischen Arbeiter nochmals

hinzufügen. Am 26. April wurde den städtischen Arbeitern bei Beratung des Haushaltplanes eine merkliche Lohnverhöhung versprochen. Von einer merklichen Lohnverhöhung ist bis jetzt noch nichts zu spüren. Am 17. Mai kamen die Lohnverhältnisse aber mal zur Sprache. Bürgermeister Lenpolz behauptete damals, es habe nicht an Verbesserungen gefehlt, und verfuhr dies an einer Lohninitiative nachzumachen. Die Ausführungen waren nicht richtig, denn Bürgermeister Lenpolz vergaß, anzugeben, wieviel Arbeiter sich in diese „Verbesserungen“ zu teilen hatten. Der Redner begründete dann folgende Forderungen der städtischen Arbeiter:

Lohn: a) gelernte Arbeiter erhalten die Löhne, welche in den gleichzeitigen Betriebes bezahlt werden, mindestens aber 5 M. pro Tag; b) ungelehrte Arbeiter erhalten einen Mindestlohn von 1,20 M. pro Tag; wo bereits höhere Löhne gezahlt werden, sind diese zu belassen, event. ist ein angemessener Aufschlag zu gewähren; c) Arbeitsfrauen erhalten einen Mindestlohn von 2,50 M. pro Tag. Die Festsetzung der Löhne erfolgt vom Rates- und Stadtvorstandstreffen. Die Forderung einzelner Betriebsbeamten, nach ihrem Ermessen die Löhne zu regulieren, ist aufzuhoben.

Arbeitszeit: a) für alle im Schichtwechsel liegenden Arbeiter 8 Stunden; b) für die übrigen Arbeiter 9 Stunden pro Tag; c) Sonntags in für alle nach im Schichtwechsel liegenden Arbeiter um 1 Uhr Arbeitszeit; ein Vorausfall entricht dadurch nicht; d) allein arbeiten in modernster eine Ruhepause von 30 Minuten zu gewähren; soweit es die Dienstverhältnisse gestatten, möglichst Sonntags.

Möller & Söhne demonstriert das Mißverhältnis zwischen den Löhnen und den Anforderungen, die an die Arbeiter gestellt werden. Arbeiter, die verbraucht sind und Kinder haben, können ihre notwendigen Bedürfnisse bei diesen Löhnen nicht befriedigen, oder aber sie müssen Plakatau mit ihrer Arbeitszeit treiben. Die Gegner der Arbeiterselbstverwaltung seien vielfach der Meinung, daß diese eine gesetzte Dienstfahrt nach sich führe. Zu den Dresdeners Ansichten ist gerade das Gegenteil bewiesen worden. Die unterbrechenden Forderungen gelangen nur eingeschränkt annahme. Wegen 1 Stimme abgelehnt folgender Antworte zur Annahme: „Die am 15. September 1906 im Saale der „Gentianhalle“ abbrechende gesammelten städtischen Arbeiter beantragen die Entscheidung des Gemeinderatsverbandes, den beiden städtischen Mietlagen die Lohn und Arbeitszeitforderungen anzuordnen und in geeigneter Weise zu unterbreiten. Die Verhandlungen sollen kommen, daß die städtischen Behörden baldigst zu den eingereichten Forderungen Stellung nehmen.“

Unter Gewerkschaftlichkeit werden verschiedene Verhandlungen gegen die Feuerwehrmänner Seelig und Peter vorgebracht. Am Markttag und bei den Straßengrenzern wird das Sozialrechtsrecht geahndet. Ein Bericht der „Gentianhalle“, die Straßengrenzer zu „betreiben“, in flüchtig geschildert, trug Projektion von oben. Mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schließt die imposante Versammlung.

Heilbronn. Am 5. d. M. fand eine Versammlung der Vaterinnen- und Kanalarbeiter statt, in welcher Kollege Siegler über Bedeutung und Augen der Organisation referierte. Leider war der Redner recht mangelhaft, weil zurzeit eine gewisse Blauheit unter den Kollegen eingerissen ist. Die wenigen in der Organisation tätigen Kollegen begannen in letzter Zeit auch schon wankelmäßig zu werden, weil sie der Meinung waren, sie könnten doch nichts erreichen infolge der Gleichgültigkeit der Unorganisierten. Aber dieser Hemmndheit muss überwunden werden, damit wir endlich aus unserer traurigen Lage herauskommen. Werden doch bei der Vaterinenummaidaine noch Löhne von 2,30 M. bezahlt, trotzdem die Arbeit äußerst schwierig und unangenehm ist. Von selber kommt uns aber keine Verbesserung, darum dürfen wir nicht verzagen, sondern müssen mit verdoppeltem Eifer für die Organisation werben. Wohl erwacht der Stadtverwaltung die Pflicht, für anständige Löhne zu sorgen, ohne unter Raum werden wir aber lange eingeschlossen darauf warten können. Damit dürfen wir nicht verzagen, sondern müssen uns als die Pioniere fühlen, welche dem „heimigen Boden“ trotz allerlei Drücke abringen werden. Jeder ist frei, maximal für unsere Organisation!

Nördlingen. Eine von über 100 städtischen Arbeitern besuchte öffentliche Versammlung protokolliert am 17. September gegen die Verhältnisseplattform des Magistrats. Kollege Nördler betonte in seinem Redner das Verhalten der Gemeinderatsversammlungen ihren Arbeitern gegenüber im allgemeinen und das des städtischen Magistrats im besonderen. Zahlreich löste man die Arbeiter ohne Antwort auf ihre Eingaben. Die einfachen von anderen Zielen langsam beruhigten Forderungen wurden abgelehnt, so die Anstrengung der Arbeitnehmer, die Führung von Arbeiterausstechen in a. m. zwar sollte unter Umständen der Betriebsleiter Arbeiterausstechen zugestehen, nämlich, wenn das Gesetz fein, die das Recht der Stadt Nördler im Falle hätten, aber nicht, von der Sozialdemokratie und dem Gewerkschaftsrecht Freistellung“ feien. Alles gefragte Gesetz ist la. Ausdruck der Straßengrenzer. Die eifreite Gewerkschaftsmautage sei noch nicht erledigt. Dagegen das Sozialrechtsdelegatium einstimmig und für eine allgemeine Lohnverhöhung ausgesprochen habe lange während der Magistrat noch immer aus. Die allgemein gesteigerten Anprüche

an das Leben forderten aber gebieterisch, daß in den Wohnverhältnissen der städtischen Arbeiter eine Änderung eintrete. Deshalb müßten dieselben dem Magistrat unzweideutig zu verstehen geben, daß sie nicht länger gewillt seien, sich hinhalten zu lassen, sondern sie müßten mit alter Energie verlangen, daß ihnen wenigstens eine Antwort darüber zuteil werde, ob der Magistrat gewonnen sei, ihren Wünschen Bedeutung zu tragen und seiner Pflicht als Arbeitgeber nachzukommen. Zu der darauf einlegenden sehr lebhaften Diskussion, an der sich auch der sozialdemokratische Stadtverordnete Huhn beteiligte, — die bürgerlichen Herren waren trotz Einladung nicht erschienen, — wurde allgemein die Verhandlungsmethode des Magistrats verurteilt. Auch die Professoren, wie Arbeiter durch Zehnabzug für ihre Betätigung im Interesse des Arbeiters befürchtet wurden, lamen gehörig zum Sprache.

Die Versammlung beschloß, einstimmig, das Bureau zu beantragen, in einem erneuten Schreiben an den Magistrat von diesem bis zum 1. Oktober eine Antwort über die schwelbenden Angelegenheiten zu verlangen und verbrach, ihrerseits alles an den Ausbau der Organisation zu legen, damit in Zukunft der niedrige Magistrat nicht mehr die Arbeiterschaft mit Nachdruck behandeln kann, sondern durch deren festen Zusammenschluß auch mit ihnen zu rednen gezwungen ist.

Aiel. 22. September. Unter den von der Stadt beschäftigten Arbeitern herrscht zurzeit eine ziemliche Erbitterung gegen den Magistrat. Ein Mitglied des Arbeiterausschusses der Glas- und Porzellanwerke, der Schlosser Zieth, wurde plötzlich entlassen, weil er angeblich einen Beamten beleidigt haben soll. Diese Verteidigung wird in Notizen erblieben, die sich Zieth in seiner Eigenschaft als Ausschußmitglied in bezug auf den Justizvorsteher Herrn Schäfer gemacht hatte, um sie in einer Sitzung des Ausschusses als Beispielmateriale zu benutzen. Berechtigt hatte Zieth die Aufzeichnungen auf seinem Arbeitsplatz vergegen und dadurch fielen sie in die Hände seiner Vorgesetzten. Hierauf erfolgte Entlassung durch die Betriebsleitung, die jedoch auf Vorhalt unseres Kollegen, daß Ausschußmitglieder nur durch Magistratsbeschluss entlassen werden können, wieder zurückgenommen wurde. Doch schon am nächsten Tage sprach man die Entlassung erneut, und zwar auf Magistratsbeschluss hin aus. Besonders bedauerten des Kollegen Zieth gegen seine Entlassung blieben erfolglos, dagegen die Verantwortung des Arbeiterausschusses. Die Antwort der maßgebenden Räte lautete ungefähr: „Wer bringen dürfen Sie in der Ausführung alles, aber auf schreibt dürfen Sie es nicht.“ Dies der Zauderhalt.

Durch diese Deduktion des Magistrats sind in Aiel die Arbeiterausschüsse zur leeren Dekoration geworden. Selbst wenn die Aufzeichnungen beleidigend sein sollten, so liegt aber eine Verteidigung im Sinne des Gesetzes nicht vor, da die Notizen durchaus nicht für die Offenheitlichkeit bestimmt waren. Auch die Absicht zu beleidigen sollte, sollten die Notizen doch nur zu einer Kritik im Ausschuß zusammengefaßt werden. Dagegen beweisen sie große Gewissenhaftigkeit des Arbeiters, der sich alles idiosynthetisch friert, um in der Sitzung keine falschen Behauptungen aufzustellen. Eigentümlichkeitweise ist Zieth aber gerade seine Gewissenhaftigkeit zum Verhängnis geworden. Er kann alles sagen, jedoch nichts notieren. Da aber Arbeiter kein besseres Gedächtnis haben und auch nicht zu haben brauchen, wie Städte, so sind sie genau so wie diese auf Notizen angewiesen, wenn sie nicht urichtiges behaupten wollen. Wir möchten einmal die Herren Stadträte sehen, wenn die Ausschußmitglieder nach dem Recept der Herren verfahren würden und gegen Vorgesetzte nicht genügend begründete Behauptungen aufstellen. Sie würden entstehen kein und über Versteckung gestern ja den Arbeiter entlassen. Dem Arbeiter-Ausschuß gegenüber, der in der Sache Zieth zu vermittelnden suchte, sollte man es so hin, als wenn die Notizen zu anderen Zwecken bestimmt seien. Man möchte vielleicht für die Presse. Eine solche Absicht bestand bei Zieth aber keineswegs, jedoch beständig ist es für die Stadtverwaltung, daß sie auf leere Vermutungen hin einen Arbeiter entlässt. Der Jahre lang bei ihr beschäftigt und sich jederzeit einwandfrei geführt hat. Den Ausschußmitgliedern kann man es aber nicht verdauen, wenn sie ihr Arbeitsverhältnis als gesäßdet betrachten. Nach obigem Regret verabschieden, können sie ja zu jederzeit entlassen werden. Diese Auffassung besteht bei unseren Aielser Kollegen allgemein. Die Hoffnung und das Vertrauen, welches sie in die Arbeiter-Ausschuß gesetzt haben, ist dahin. Man weiß jetzt, daß sie die Abstellung der vielen Missstände nicht erzielen werden. Alles das kam in der am 21. September er stattfindenden Protokollversammlung zum Ausdruck. Ernstlich wurde erworben, ob in Zukunft nicht besser alle Beleidigungen an die Offenheitlichkeit gebracht werden, anstatt sie durch die Ausschußmitglieder zu lassen. Von den Peinigern selbst wollen wir heute wenig Notiz nehmen, da in einer späteren Sitzung der wesentliche Versammlungsbericht näheres liegen wird. Wurden doch gegen Herrn Schäfer, der die Unzufriedenheit der Kollegen Zieth geworden ist, so viele Klagen auch in sachmäßiger Hinsicht zum besten gegeben, daß man sich wundern muß warum die Stadtverwaltung der Täglichkeit dieses Herrn keine größere Aufmerksamkeit schenkt. Zum besseren Verständnis unserer Väter sei gesagt, daß Herr Justizvorsteher Schäfer, Marinoffizier war und glaubte den militärischen Drill bei den Gasarbeitern einführen zu müssen.

Was es in Aiel noch zu bestreiten gilt, wollen wir an einem Beispiel beleuchten: Arbeiter, die das zweifelhafte Glück haben als städtische Vatermutterwärter eingestellt zu werden, müssen, wenn sie auf

der Wache nicht auf der harten Prise liegen wollen, Strohsack und Decke selbst mitbringen. Da auf der einen Wache sind für 11 Mann nur 11 Prisen vorhanden. In Wied gibt es eine Wache überhaupt nicht. Die Arbeiter müssen sehen, wo sie in einem leeren Möbelwagen etc. die Dienstfreien Nachstunden zu bringen kommen.

Die Stimmung der Arbeiter war eine sehr erregte; doch wurde auf Anraten des Verbands' funktionäre beschlossen, zunächst noch einmal die Anstalten anzugehen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die am 21. September in der Zentralhalle zahlreich versammelten städtischen Arbeiter protestieren mit aller Entschiedenheit gegen die Entlassung des Kollegen Zieth. Sie erblieben in dieser Entlassung um so mehr eine Maßregelung, als der hierfür vom Magistrat angegebene Grund Verteidigung eines Beamten nicht als städtisch betrachtet werden kann. Die Versammlung beauftragt deshalb die Arbeiter-Ausschüsse, in der Sache noch einmal beim Magistrat vorstellig zu werden. Fürchten doch die Arbeiter, daß den übrigen Ausschuß-Mitgliedern gleiches zuteil werden kann. Sie bitten daher, daß aufs neue eine eingehende Untersuchung vorgenommen wird.“

Endwiegeln. Eine am Sonntag, den 16. d. M. vormittag im Lokale Zartlitz stattgehabte starkbesuchte Mitgliederversammlung beschäftigte sich nochmals mit den am 30. Mai an die Stadtverwaltung eingerückten Forderungen betreffs Wohnbedingung. Kollege Übermaier hatte das Reiterat übernommen und beprach die Vorteile der Tarifverträge für Arbeiter sowohl als auch für Unternehmer. Was hier die Stadtverwaltung Endwiegeln den Arbeitern gegeben, sei kein Tarifvertrag, sondern einfach eine Dienstverordnung; um einen Tarifvertrag zu stellen, sei es doch aufwendig notwendig, daß beide Kontrahenten an denselben mitarbeiten und beide mit dem Arbeitgeber einverstanden erklären; die Stadtverwaltung Endwiegeln jedoch hält es nicht für nötig, die Arbeiter bzw. den Arbeiterausschuß bei Zeichnung des jetzt bestehenden Tarifs einzubringen und diktirt einfach eine Dienstverordnung, der sich die Arbeiter unterwerden haben. Die Höhe, die in diesem Tarif festgesetzt sind, sind beständig für eine Stadtverwaltung, die doch unrennbar höhere Verpflichtungen hat, als mit so niedrigen Zahlöchern der Privatindustrie zu klagen zu kommen. Marinallohn von 2,50 M., wie sie in diesem Tarif festgelegt sind, sind doch für eine Stadt wie Endwiegeln mit so teuren Bewohner- und Lebensmittelpreisen entzündet zu geraten. Die Bewohnernebenzahlen höheren Lohns als die Stadt. Die Hofsarbeiter im Gaswerk 3,2 und im dem Tarif mit 3 M. Anfangslohn verzeichnet. Weitere Arbeiter kann um diesen Preis eine so höhere Arbeit verrichten, wie sie hier verrichtet werden muß. Herr Direktor Körtsch vom Gaswerk war gewungen, diesen Tarif zu überstreichen und zahlte diesen Hofsarbeitern einen Anfangslohn von 3,0, 3,50 und 3,60 M., sonst beläuft er überaus seine Arbeiter mehr. Herr Körtsch verzeichnet die Forderungen der Arbeiter noch als viel zu niedrig im Vergleich zur Stadtverwaltung, die von den geforderten 12.000 M. Mehranlagen um Jahre allgemein 7000 bewilligte, eine Summe, die im Anbertrage des Millionen-Budgets als bedeutend bezeichnet werden muß. Warum zahlt die Stadt 3 M. den Arbeiter bei Geb. Mann, die bis und da auch manchmal stolzen abräumen, 1,5 M. und ihre eigenen Arbeiter will sie mit 3 M. abrechnen? Auch macht die Stadt einen Unterschied in der Entlohnung zwischen handigen und unhandigen Arbeitern. Warum denn, es verträgt doch der unhandige Arbeiter genau die gleiche Arbeit wie der handige! Man hat neulich einen Arbeiter entlassen, der einen Tagelohn von 2,60 M. hatte, ein paar Tage darauf bat man ihn wieder einzuholt und zahlte ihm jetzt 2,60 M. Auf dem Bauamt müssen Arbeiter, die laut des von der Stadtverwaltung festgelegten Tarifs 3 M. zu beanspruchen hatten, einen Nevers unterschreiben, daß sie mit einem Lohn von 2,60 M. zufrieden sind. Man sollte doch von einer Stadtverwaltung, die einen ortsüblichen Tarif von 3 M. festgesetzt hat, erwarten dürfen, daß sie denselben auch bezahlt. Die Arbeiter werden willentlich dem einen Arbeiter bezahlt, dem andern nicht. — Über die jüngste Rektionserörterung, die die Stadt einführten will, sind die Arbeitnehmer noch nemlich im Unklaren. Es soll die Abfälle beobachten, daß wer älter als 35 Jahre ist, nicht in diese Masse aufgenommen wird, die Arbeiter verlangen jedoch, daß den Arbeitern ihre fortwährenden Dienstjahre ebenfalls mit angerechnet werden und dieselben, auch wenn sie nun 35 Jahre oder noch älter sind, unbedingt in die Bruttonsumme mit aufgenommen werden müssen. — Die einzelnen Lehrlinge müssen unbedingt einen kleinen unterworfen werden, da mit den darin enthaltenen Gehaltsziffern kein Arbeiter leben kann. Als zehnter-ies muß man es beobachten, daß man eine Einsparung der Arbeitnehmer vom 30. Mai bis heute unbestimmt hält. Es kann allerdings die Worte ein kurzes Schreiben an den Vorstand des mittleren Verbundes, das so viel wie nichts verbindet, und dieses Schreiben kam aber erst, nachdem „man“ mitgeteilt erhielt, daß heute eine Versammlung ist mit der eingerückten Forderung beobachtet werden. Auf alle Fälle muß darauf gedrungen werden, daß die Zahlung der eingerückten Forderung von 20 Pf. pro Tag schon vom 1. Juli an bezahlt werden; in 5 Wochen hätten die einzelnen Arbeitgeber Zeit genug gehabt, diese Eingaben zu prüfen.

Die in der Diskussion vorgebrachten Beschwerden bestätigten zum großen Teil das von dem Referenten Vorgebrachte. Folgende Resolution gelangte zur Annahme:

„Die heutige Versammlung des Verbandes städtischer Arbeiter erwartet von der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, daß die am 30. Mai d. J. eingereichten Anträge des obigen Verbandes baldigst im vollen Umfang zur Ausführung kommen. Dieser Antrag ist noch einzurichten, daß den Hafarbeiter im Haushalt außer ihrem festen Gehalte die 20 Pf. Zulage gewährt werden. Ebenso ist es notwendig, daß die 2. Lohnstufe ebenfalls mit berücksichtigt wird, da die Privatindustrie entschieden besser bezahlt als die Stadtverwaltung Ludwigsfelde. Die Versammlung protestiert gegen die auffällige Verstärkung der gewiss bestehenden Forderung und in der Ansicht, daß die Reibzahlung mindestens vom 1. Juli ab belastet werden muß, um eingerückten einen Ausgleich gegenüber den jungen teuren Lebensmittelpreisen herbeizuführen. Die Versammlung besteht auf ihre eingerückten sehr minimalen Forderungen und behält sich bei Nichtannehmung derselben weitere Schritte vor. Die Versammlung bezeichnet es als eine Pflichtaufgabe der städtischen Arbeiter bezüglich des Arbeiterauslaufes, daß man den selben bei Abwahl des Volksrates am 1. Januar nicht hinzu gesogen hat. Die Versammlung spricht sich ferner dahin aus, daß die Lohnsteigerung vom Anfang bis zum Hochlohn nicht in zehn Jahren, sondern in 5 Jahren sich vollziehen soll, da der Arbeiter in seinen jungen Jahren leistungsfähiger ist als wenn er alt ist. Die Versammlung erwartet, daß sämtliche städtische Arbeiter sich der Organisation anschließen, denn nur auf diese Weise ist es möglich, die mehr wie traurige Lage der Gemeindearbeiter zu bessern.“

Rundschau.

Am nachfolgenden Aufsatz sollen die momentanen Ereignisse aus der Arbeiterbewegung, namentlich hinsichtlich der Gemeinde- und Staatsarbeiter gegeben, aneinandergebracht und näher beleuchtet werden. Wir bitten die Kollegen, uns durch kurze Mitteilungen hierzu zu unterrichten. D. Aeb.

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: „Die Stadtwälder der Meißner Hauptstadt verbreiten sich den Kopf, um neue Steuerquellen ausfindig zu machen: Wertzuwachssteuer, Betriebssteuer, sowie Litter- und Lustbarleitersteuer sollen den angeblich sämächtig gewordenen Städtefadel wieder füllen. Und jetzt stellt sich die außerordentlich erfreuliche Tatsache heraus, daß auch das letzte Etatsjahr für die Berliner Gemeindeverwaltung mit einem Rentüberfluss von rund 11½ Millionen Mark abschließt. Der Abschluß der Stadthauptkasse ergibt einen rechnungsmäßigen Überfluss von 11462825,86 M. Zu diesem Betrage sind jedoch enthalten: rund 4½ Millionen M., die aus dem Jahre 1903 als Überfluss übernommen wurden und rund 2½ Millionen M. für verkaufte Gasanstaltsgemüthe. Diese Grundstücke waren seinerzeit mit einer inzwischen bereits getilgten Anteile erworben worden. Ihr Kaufpreis war daher jetzt auf frühere, den Vorwerken zu Erweiterungsbauteien gefundene Überflüsse rechnungsmäßig zu verrechnen. Rednet man diese beiden außer gewöhnlichen einmaligen Einnahmen ab, so beträgt der Nettoüberfluss in diesem Jahre rund 4½ Millionen M.“

Somit dürfen am Ende die geplanten neuen Steuern fallen. Die Stadt wird außerdem in der Lage sein, endlich einmal ernsthaft etwas für die städtischen Arbeiter zu tun. Vorge genug haben sich die Deputationen hinter die „eingegangenen Finanzen“ ver scharrzt. Im letzten Etatsjahr hat man zum Teil ganz erhebliche Auslastungen für die mittleren, höheren und höchsten Beamten vorgenommen. Es ist wohl an der Zeit, daß nun auch die Arbeiter an die Reihe kommen. In der nächsten Woche (3. Oktober) werden alle Berliner Kollegen am Platze sein müssen bei Steller, Neppenstraße 29, um durch ihr zahlreiches Einscheiden zu dokumentieren, daß es ihnen ernst ist um die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Wie lange noch werden unsere Kollegen in den städtischen Markthallen arbeiten stehen und uns, wenn auch vielleicht ungewollt, die einheitliche Aktion bei unseren Forderungen erschweren? Aus Anlaß der Erhöhung der Beiträge hatten sie sich seinerzeit von uns abgewendet und sind auf totaler Basis organisiert. Das unglaubliche dieser Abspaltung für beide Teile haben wir des öfteren wahrsprochen. So auch fürzlich aus Anlaß der eingerückten Allgemeinen Arbeitsordnung. Hier waren die Markthallenarbeiter selbstverständlich vorgangen und hatten eine anderweitige Formulierung unserer Forderung vorgenommen. Aufgrund davon haben sich für uns in der Deputation liegenden Genossen in untrüglichen Ergebnissen, welche der „Vorwärts“ in einer totalen Notiz mit Nachdruck ergeben, in einer längeren Zeitdauer u. a. auch bedauert, daß nicht sämtliche Ausstände vorher zusammen berufen würden, um von der Berliner Erziehung informiert zu werden. Die Wiederholung sind die Auszugsmitglieder unserer Partei sehr unzufrieden und ausgiebig informiert werden. Es wäre wohl den Auszugsmitgliedern trotz der Zeitschriftenleitung der Markthallenarbeiter zugekommen, sich mit

der Berliner Ortsleitung in Verbindung zu setzen, wenn ihnen irgend etwas nicht klar war. Zum übrigen hat die Ortsleitung auch den Markthallenarbeiter den Kontakt nebst Ansprechern zugesandt. Wir können und also nur dem annehmen, was der „Vorwärts“ sagt, nämlich: „Diese Zustiftung scheint uns wieder einmal zu beweisen, zu welchen Konsequenzen es führt, wenn für bestimmte Arbeiterkategorien verschiedene Organisationen verbunden sind. Die Freie Vereinigung der Markthallenarbeiter, die sich seinerzeit vom Verband der städtischen Arbeiter absonderte, ging in bezug auf Aufstellung von Forderungen an die Stadt ihre eigenen Wege und andere als der Verband. Jetzt zeigt sich, daß durch ein derartiges Verfahren die Einheitlichkeit einer Bewegung durchkreuzt und die Durchsetzung der Forderungen sehr erschwert wird. Wenn werden die Arbeiter einzeln lernen, daß Sonderbündelei die Interessen der Arbeiter nur schädigt?“

Der Sozialdemokratische Parteitag hat am Sonntag, den 23. September, in Mannheim begonnen. Die daselbst aufgerollten Fragen bezüglich Partei und Gewerkschaft, Maister, Wasserstreit, sowie insbesondere die Erziehungssfrage verdienen die größte Beachtung aller Kollegen. Wir empfehlen ein eindringliches Studium der Verhandlungen und werden auf Einzelheiten später zurückkommen, soweit es der beschränkte Raum zuläßt.

Verbandsteil.

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes:
Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.

Telephon: Amt IX, 6188.

Bekanntmachung.

Die Buchhandlung Bouwars in Berlin hat mit dem Diesischen Verlage in Stuttgart ein Abkommen getroffen, wonach ihr der Alleinvertrieb folgender Werke übertragen ist:
Webb, „Die Geschichte des britischen Trade-Unionismus“,
Webb, „Theorie und Praxis der englischen Gewerkschaften“,
Mogers, „Die Geschichte der englischen Arbeit“.

Diese Werke haben bisher pro Band ungefähr 6 M. gekostet. Der Preis ist nunmehr auf 4 M. herabgesetzt; der Verlag ist jedoch weiter bereit, den Organisationen einen Vorzugspreis einzuräumen, den er auf 3 M. festgelegt hat.

Bestellungen müssen durch den Verbandsvorstand erfolgen, weshalb wir unsere Kreisverwaltungen und sonstige Repräsentanten, welche von dieser billigen Cetra Gebrauch machen wollen, erinnern, sich der Vermittlung des Unterzeichneten zur Bezeichnung der gewünschten Werke zu bedienen.

Die Nr. 19 der „Gewerkschaft“ ist bei uns vergriffen. Wir bitten die Kritiken, resp. Einzelmitglieder, soweit sie diese Nummer entbehren können, uns dieselbe zuzusenden.

Der Verbandsvorstand.

Briefkasten.
Knebusch, Trox Straße beiden Tore für Überfernung. Hat uns große Freude gemacht! Sehr gütig Berichte über die künftige Mählung: Es ist kalt! Es ist stets angenehm! Erdl. Gram.: D.

Totenliste des Verbandes.

Emil Lindquist, Hamburg

1. September 1906 im Alter von 46 Jahren.

Wilh. Dittberner, Lichtenberg

17. September 1906 im Alter von 39 Jahren.

Ludwig Zimmer, Berlin

1. September 1906 im Alter von 11 Jahren.

Emil Thiele, Chemnitz

19. September 1906 im Alter von 33 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung!

Dresden.

Achtung!

Zum ersten Quartal 1906 ist die

grüne Kontrollkarte

gültig. Die jetzt gültige rote Karte wird nach Erfüllung aller natürlichen Verpflichtungen durch eine grüne ersetzt. Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten wollen die Mitglieder dies beachten.

Die Verwaltung.